

diesen Gegenstand an die zweite Deputation zu übergeben als einen Gegenstand der Finanzgesetzgebung.

(Nr. 44.) Beitrittserklärung des Bürgervereins zu Werdau zu den vom sächsischen Gemeindetage am 11. September 1869 in Betreff der Reform der Gemeindeverfassung gefassten Beschlüssen.

Präsident von Friesen: Diese Erklärung war auch an die Zweite Kammer übergeben worden; da sie aber an die Ständeversammlung gerichtet ist, so wird vorgeschlagen, diese Petition an die vierte Deputation abzugeben.

(Herr königl. Commissar Geh. Regierungsrath von Mangoldt tritt ein.)

(Nr. 45.) Petition des Bürgervereins zu Werdau, eine zeitgemäße Reform des sächsischen Volksschulwesens betreffend.

Präsident von Friesen: Die Petition ist ebenfalls an die Ständeversammlung ergangen; es wird aber vorgeschlagen, sie zu asserviren, bis die in Aussicht gestellte Vorlage eingegangen sein wird.

(Nr. 46.) Petition des früheren Vorsitzenden des Ausschusses und des früheren Vorsitzenden des Directoriums der Albertsbahnactiengesellschaft, Rechtsanwalts Dr. Stein I. und Robert Weygand, um nachträgliche Theilung der vorhandenen Albertsbahnactienstaatspapiere à 150 Thlr. Nominalwerth in je zwei Stück à 100 Thlr. und 50 Thlr. unter Beibehaltung des Zinsfußes und der Tilgungsbedingungen.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Petition an die zweite Deputation zu überweisen.

(Nr. 47.) Petition des Bürgerschullehrers Friedrich Engau zu Chemnitz mit angefügten 2634 Unterschriften von Lehrern Sachsens um Abänderung des Gesetzes vom 26. Mai 1868 (Emeritirung ständiger Lehrer an den Volksschulen betreffend), beziehentlich um Ersatz desselben durch ein neues.

Präsident von Friesen: Die Petition ist bei der Ständeversammlung eingegangen; es wird daher vorgeschlagen, sie an die vierte Deputation zu überweisen.

(Nr. 48.) Das königl. Ministerium des Innern übersendet 50 Exemplare des Jahresberichtes über Zustände und Ergebnisse bei der Strafanstalt Zwickau mit der Hilfsanstalt Voigtzberg während des Jahres 1867.

Präsident von Friesen: Die Exemplare sind bereits vertheilt worden.

(Nr. 49.) Die remunerirten Copisten des Bezirksgerichts und Gerichtsamts Dresden, Karl August Bellmann und Genossen, übersenden eine Anzahl Druckexemplare einer bei der Zweiten Kammer eingereichten Petition um Erhöhung ihrer Remuneration.

Präsident von Friesen: Die Exemplare sind zur Vertheilung gelangt; die Berathung wird aber zunächst in

der Zweiten Kammer zu erfolgen haben, da es ein Budgetgegenstand ist.

(Nr. 50.) Herr Bürgermeister Hirschold zu Adorf überreicht ein Exemplar seines Schriftchens: „Ueber die Bestrafung des Selbstmordes nach sächsischen Gesetzen“.

Präsident von Friesen: Da unsere erste Deputation einen Gesetzentwurf gleichen Inhalts zu begutachten hat, so wird vorgeschlagen, diese Broschüre an die erste Deputation zu übergeben.

(Nr. 51.) Gesuch des Herrn Bürgerschullehrers Friedrich Engau zu Chemnitz und Genossen um Abgabe der unter Nr. 47 dieser Registraude eingetragenen Petition zunächst an die Zweite Kammer.

Präsident von Friesen: Diesem Gesuche wird nicht zu entsprechen sein; da die Petition an die Ständeversammlung gerichtet ist und Petitionen, die an die Ständeversammlung eingereicht werden, uns zur Berathung zuerst zustehen (§ 113 der L.-O.), so wird vorgeschlagen, diese Petition an die vierte Deputation zu übergeben.

(Nr. 52.) Der Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden überreicht die über die Staatsschulden auf die zwei Jahre 1865 und 1866 abgelegten 22 Rechnungen.

Präsident von Friesen: Die Staatsschuldenrechnungen sind allemal der zweiten Deputation zur Berichterstattung übergeben worden; es wird daher vorgeschlagen, auch diesmal dieses Verfahren zu beobachten.

(Herr Staatsminister von Friesen tritt ein.)

Es sind zwei Entschuldigungsgesuche eingegangen, und zwar von Herrn Meinhold wegen Unwohlseins und wahrscheinlich auch für die nächste Sitzung, dafern er sich nicht früher meldet. Die Mitglieder der vierten Deputation bittet er hiervon noch besonders in Kenntniß zu setzen.

Herr Bürgermeister Dr. Koch entschuldigt sich für heute wegen Amtsgeschäften.

Es ist noch eine Schrift übergeben worden: Alphabetisches Repertorium zu den das Immobilien- und Mobilienbrandversicherungswesen betreffenden Gesetzen und Verordnungen von Emil Schmidt, Calculator bei der Brandversicherungscommission. Die Exemplare sind zu 1½ Mgr. in der Kanzlei zu bekommen.

Meine hochzuverehrenden Herren! Wir haben bei diesem Landtage heute zum ersten Male die Ehre, die Königlich-Prinzen in unserer Mitte zu sehen; wir freuen uns, sie wieder begrüßen und mit ihnen zusammen wirken zu können; zu Anwendung des § 82 der Verfassungsurkunde ist aber keine Veranlassung vorhanden.

Es stehen nun auf unserer Tagesordnung zwei In-